

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Bürgermeister

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Frau Regina Böhm

Herr Peter Curtius

Herr Jens Dertenkötter

Herr Dirk Dirks

Frau Dr. Franziska Dittert

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Frank Fohrmann

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Frau Maria König

Frau Eva-Maria Möller

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Herr Dr. Martin Schmitz

Herr Peter Scholz

Frau Johanna Sell

Herr Jens Thewes

Herr Hanno Wellmeyer

Herr Julius Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Herr Dirk Wientges

Frau Julia Zumbusch

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Thorsten Webering

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:41 Uhr

Zurzeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
 - 6.1 Benennung von sachkundigen Einwohner*innen für die vier Fachausschüsse
Vorlage: VO/109/2025/1
 - 6.2 Prüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 14.09.2025 erhobenen Einsprüche und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 KWahlO
Vorlage: VO/136/2025/1
 - 6.3 Prüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters vom 14.09.2025 erhobenen Einsprüche und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 und 75 a KWahlO
Vorlage: VO/137/2025/1
 - 6.4 Liquidation der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG und der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH zum 31.12.2025
Vorlage: VO/142/2025
- 7 Bestellung der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck
Vorlage: VO/134/2025
- 8 Ergebnis der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Masbeck" (Lütke Feld) und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/124/2025
- 9 Abweichungs- und Befreiungsanträge von den Anforderungen der BauO NRW und den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Flothfeld I"
Vorlage: VO/129/2025
- 10 Straßen- und Wegeunterhaltungs- und Neubauprogramm 2026
Vorlage: VO/128/2025
- 11 Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2026
Vorlage: VO/125/2025

- 12 Gebühren für die Entsorgung von Klärschlamm und häuslichem Abwasser im Gebiet der Gemeinde Havixbeck für 2026
Vorlage: VO/132/2025
- 13 Abwassergebühren für das Jahr 2026
Vorlage: VO/095/2025
- 14 Abfallgebühren für das Jahr 2026
Vorlage: VO/123/2025
- 15 Umgestaltung Bestenseeplatz
Vorlage: VO/131/2025
- 16 Mögliche Änderung der Satzung für die Teilnahme von Kindern an der OGS bzgl. der Aufnahme einer Entlastungsregelung für Alleinerziehende
Vorlage: VO/130/2025
- 17 Masterplan Anne-Frank-Gesamtschule 2030
Vorlage: VO/135/2025
- 18 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 19 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen:

- VO/109/2025/1 Benennung des Integrationsbeirates wird
als Top 6.1 beraten
- VO/136/2025/1 Prüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck erhobenen Einsprüche und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl, wird als Top 6.2 beraten
- VO/137/2025/1 Prüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters erhobenen Einsprüche und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl, wird als Top 6.3 beraten
- VO/142/2025 Liquidation Münsterland Infrastrukturgesellschaften,
wird als Top 6.4 beraten.

Der Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die öffentliche Fassung der letzten Niederschrift vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es liegen keine Anfragen der Einwohner und Einwohnerinnen nach §18 GeschO vor.

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es liegen keine Anfragen gemäß §24 Gemeindeordnung vor.

TOP 5

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht keine Bekanntgaben:

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ratsmitglieder vor.

TOP 6.1

Benennung von sachkundigen Einwohner*innen für die vier Fachausschüsse

Die Verwaltungsvorlage VO/109/2025/1 liegt als Tischvorlage vor.

Der Gemeinderat beschließt folgenden Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, in Ergänzung zu den Besetzungen der Gremien gemäß Vorlage VO/109/2025 als sachkundige Einwohner*innen für den

Ausschuss für Bauen, Planung und Wirtschaft (BA)

Obiora Chikwendu (stellv. Aram Qadir) (Integrationsbeirat)

für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur (SBA),

Annah Keige-Huge (stellv. Nessrine Fersi) (Integrationsbeirat)

und für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit (UA),

Servaas van der Avoort (stellv. Terry Stratham) (Integrationsbeirat)

zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 6.2

Prüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 14.09.2025 erhobenen Einsprüche und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 KWahlO

Die Verwaltungsvorlage VO/136/2025/1 liegt als Tischvorlage vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Für den Wahlprüfungsausschuss:

1. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass zulässige Einsprüche gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 14.09.2025, welche die Ungültigkeit der Wahl begründen könnten, nicht vorliegen.
2. Des Weiteren wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) festgestellt, dass Fälle im Sinne von § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG, die von entscheidendem Einfluss auf die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 14.09.2025 sein könnten, nicht vorliegen.
3. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 14.09.2025 zu beschließen.

Für den Gemeinderat:

Aufgrund des Vorprüfungsergebnisses des Wahlprüfungsausschusses vom 03.12.2025 stellt der Gemeinderat fest, dass Einsprüche und Fälle im Sinne des § 40 Abs. 1 KWahlG, die für die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck von entscheidender Bedeutung sein könnten, nicht vorliegen.

Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 14.09.2025 wird daher gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 6.3

Prüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters vom 14.09.2025 erhobenen Einsprüche und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 und 75 a KWahlG

Die Verwaltungsvorlage VO/1037/2025/1 liegt als Tischvorlage vor.

Der Gemeinderat beschließt folgenden Beschlussvorschlag

Für den Wahlprüfungsausschuss:

4. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass gültige Einsprüche gegen die Bürgermeisterwahl vom 14.09.2025, welche die Ungültigkeit der Wahl begründen könnten, nicht vorliegen.
5. Des Weiteren wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) festgestellt, dass Fälle im Sinne von § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG, die von entscheidendem Einfluss auf die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl sind, nicht vorliegen.
6. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters vom 14.09.2025 zu beschließen.

Für den Gemeinderat:

Aufgrund des Vorprüfungsergebnisses des Wahlprüfungsausschusses vom 03.12.2025 stellt der Gemeinderat fest, dass gültige Einsprüche und Fälle im Sinne des § 40 Abs. 1 KWahlG, die für die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck von entscheidender Bedeutung sein könnten, nicht vorliegen.

Die Bürgermeisterwahl vom 14.09.2025 wird daher gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1 durch den Bürgermeister

TOP 6.4

Liquidation der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG und der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH zum 31.12.2025

Die Verwaltungsvorlage VO/142/2025 liegt als Tischvorlage vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat stimmt den Liquidationsbeschlüssen der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (MIHG) gem. MIHG 02-2025 (Anlage A), sowie der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH (MIVG) gem. MIVG 02-2025 (Anlage B) zu und genehmigt die Beschlussfassung der Gesellschaftsvertreter in den Gesellschafterversammlungen der MIHG und der MIVG zur entsprechenden Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 7

Bestellung der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/134/2025 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erläutert die Regelungen zur Befangenheit, woraufhin sich Peter Scholz von der Abstimmung zurückzieht und für befangen erklärt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Herr Gemeindebrandinspektor Christian Menke wird mit Wirkung vom 05.03.2026, für die Dauer von 6 Jahren, zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 24, Befangen: 1 (FDP)

TOP 8

Ergebnis der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Masbeck" (Lütke Feld) und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgenden Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange (TöBs) im Rahmen der Abwägung aus der Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe Anlage 3).

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

- a. zur Kenntnis genommen: 1, 2, 3, 4 (teilw.), 5 (teilw.), 6, 7, 8 (teilw.), 9
- b. berücksichtigt: 5 (teilw.)
- c. nicht berücksichtigt: 4 (teilw.)
- d. zurückgewiesen: 8 (teilw.)

Die laufenden Nummern können ebenfalls der Anlage 3 entnommen werden.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Masbeck" mit Begründung als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 beigefügten Entwürfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 9

Abweichungs- und Befreiungsanträge von den Anforderungen der BauO NRW und den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Flothfeld I"

Die Verwaltungsvorlage VO/129/2025 liegt vor.

Herr Scholz fragt nach dem Status der Nachbarschaftsbefragung, Frau Brodkorb berichtet, dass die Zustimmung der Nachbarn derzeit eingeholt werde.

Die SPD beantragt den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in die nächste Kette zu schieben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 10

Straßen- und Wegeunterhaltungs- und Neubauprogramm 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgenden geänderten Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungs- und Neubauprogramm für 2026 auf Grundlage der beigefügten Maßnahmenkataloge. Bei der Umsetzung sind insbesondere die Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen des Bürgerhaushaltes eingegangen sind, auf ihre Umsetzbarkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Die Eingebereitenden sind entsprechend zu unterrichten. Die finanziellen Mittel in Höhe von 470.000,00 € für die Sanierungs- und Reparaturarbeiten sind für den Haushalt 2026 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, angemeldet worden. Ebenfalls sind die Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs Neubau für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet worden. Die Umsetzung erfolgt nach Haushaltsabschluss im Rahmen der für 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 11

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/125/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2026“ vom 11.11.2025 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 12

Gebühren für die Entsorgung von Klärschlamm und häuslichem Abwasser im Gebiet der Gemeinde Havixbeck für 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/132/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr von Klärschlamm und häuslichem Abwasser (Anlage 1) und beschließt nach Beratung die Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994 und für das Jahr 2026 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 13

Abwassergebühren für das Jahr 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/095/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsrechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2026 und beschließt, die Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,93 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,51 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche im Jahr 2026 festzulegen. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsrechnung sind in den Haushaltsplan 2026 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 14

Abfallgebühren für das Jahr 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 10.11.2025 die in der Anlage zur VO/123/2025 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 15

Umgestaltung Bestenseeplatz

Die Verwaltungsvorlage VO/131/2025 liegt vor

Herr Scholz äußert sich unterstützend zu dem Antrag und betont, dass der Platz eine neue Gestaltung benötige, er regt an, die Umgestaltung des Platzes als Gelegenheit zu nutzen, die Partnerschaft mit der Gemeinde Bestensee wiederzubeleben. Er schlägt vor, dies durch Einladungen oder andere Maßnahmen zu fördern, da der Platz bereits einen symbolischen Namen trage, der auf diese Verbindung hinweise.

Bürgermeister Möltgen bedankt sich für die Anregung und erklärt, dass es bei der Umgestaltung um die räumliche Gestaltung des Platzes gehe und der Name nicht geändert werde. Er berichtet, dass es in der Vergangenheit keinen Austausch zwischen den Kommunen gegeben habe, obwohl er sich mit dem Bürgermeister von Bestensee getroffen habe. Beide Bürgermeister seien sich einig gewesen, dass eine Wiederbelebung der Partnerschaft aus der Bevölkerung heraus erfolgen müsse, da es an Interesse seitens der Fraktionen und anderer Akteure gefehlt habe. Er erwähnt, dass der Austausch zuletzt auf der Ebene des Männergesangsvereins stattgefunden habe, jedoch auch dort Nachwuchs fehle.

Frau Arning erklärt, dass sich ihre Fraktion darauf verständigt habe, die Umgestaltung des Platzes als einmalige Maßnahme zu betrachten. Sie betont, dass dies auch im Beschlussvorschlag entsprechend festgehalten werden solle. Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass der Beschlussvorschlag vorsieht, 6.000 Euro für die Umgestaltung bereitzustellen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, für die Umgestaltung des Bestenseeplatzes 6.000,- € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 16

Mögliche Änderung der Satzung für die Teilnahme von Kindern an der OGS bzgl. der Aufnahme einer Entlastungsregelung für Alleinerziehende

Die Verwaltungsvorlage VO/130/2025 liegt vor.

Herr Dr. Höfener führt aus, dass die Thematik in seiner Fraktion diskutiert worden sei. Dabei sei man zu dem Schluss gekommen, dass der Aufwand für die Vorbereitung einer möglichen Entscheidungsvorlage der Verwaltung erheblich sei. Zudem werfe die Feststellung des Status „alleinerziehend“ zahlreiche Fragen auf. Aus diesen Gründen spreche sich seine Fraktion gegen eine solche Entscheidung aus und plädiere dafür, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Bürgermeister Möltgen berichtet von seinen Eindrücken aus den Fraktionen. Er habe wahrgenommen, dass auch politisch der Aufwand für ein solches Verfahren als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt werde, insbesondere angesichts eines fragwürdigen Ergebnisses. Daher sei die Tendenz erkennbar, von einer weiteren Verfolgung der Thematik Abstand zu nehmen.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass der Prüfungsaufwand und die Datenzusammenstellung als sehr hoch eingeschätzt worden seien. In der Zwischenzeit habe man keine weiteren Schritte unternommen, da der Aufwand erheblich sei. Er habe die Frage aufgeworfen, ob die Politik überhaupt ein solches Verfahren wünsche, bevor die Verwaltung mit der Arbeit beginne.

Herr Curtius ergänzt, dass die Gemeinde Havixbeck bereits einen relativ hohen Freibetrag für die OGS-Gebühren im Vergleich zu anderen Kommunen habe, wodurch auch Alleinerziehende entlastet würden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Erweiterung der Satzung für die Teilnahme von Kindern an dem Angebot der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck vom 10.03.2025 um eine Entlastungsregelung für Alleinerziehende. Bis zur Mitte des Jahres 2026 sollen denkbare Möglichkeiten erarbeitet und dem Rat zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt, Ja: 24, Enthaltung: 1 (CDU)

TOP 17

Masterplan Anne-Frank-Gesamtschule 2030

Die Verwaltungsvorlage VO/135/2025 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen berichtet, dass in der vergangenen Woche eine Begehung der Schule mit den zuständigen Fachausschüssen und Ratsmitgliedern stattgefunden habe, um den erheblichen Investitions- und Sanierungsbedarf der nächsten Jahre vorzustellen. Ziel sei es gewesen, den Fraktionen eine Grundlage zur Prioritätensetzung zu geben. Er hebt hervor, dass dringliche Maßnahmen, insbesondere im Bereich Brandschutz und Arbeitsschutz, priorisiert würden. Eine Anfrage der SPD-Fraktion zu lärmschutzaktiven Maßnahmen sei eingegangen, jedoch habe die Verwaltung bislang keine abschließende Bewertung durch externe Arbeitsschutzexperten erhalten. Er betont, dass die Lärmschutzmaßnahmen entsprechend des Masterplans durchgeführt werden sollen, jedoch nicht vorgezogen würden, da die Kapazitäten für Planung und Finanzierung begrenzt seien. Maßnahmen wie die Schulhofgestaltung seien strategisch wichtig, jedoch nicht vordringlich und daher nach hinten gestellt.

Herr Scholz äußert, dass seine Fraktion trotz der angespannten Haushaltslage die dringende Sanierung öffentlicher Gebäude unterstütze. Er kritisiert jedoch die geplanten Kosten von 2,7 Millionen Euro für die Schulhofgestaltung, die er als unverhältnismäßig hoch empfindet. Dringende Maßnahmen wie die Kanalsanierung und der Einbau eines Aufzugs seien hingegen unstrittig. Hinsichtlich der Sporthalle bedauert er, dass aufgrund fehlender Fördermittel kein Neubau möglich sei, und äußert Bedenken über die Investition von 3,8 Millionen Euro in die Sanie-

rung eines 50 Jahre alten Gebäudes. Herr Wientges führt aus, dass hier noch versucht werde, auch Fördermittel für einen Neubau zu akquirieren.

Herr Dr. Höfener bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Masterplans und die Organisation des Ortstermins. Er betont die Notwendigkeit, die Schulhofgestaltung in einem Gesamtkonzept zu betrachten und diese gegebenenfalls in Bauabschnitten umzusetzen. Er spricht sich für eine kontinuierliche Sanierung der Schule aus und hebt die Bedeutung der Schulhofgestaltung für die Attraktivität der Schule hervor.

Herr Fohrmann betont, dass er sich seit Jahren für die Schulhofgestaltung einsetze, jedoch die geplanten Kosten von 2,7 Millionen Euro für unangemessen halte. Er plädiert dafür, jährlich kleinere Maßnahmen umzusetzen, anstatt eine große Investition in einem Jahr zu tätigen.

Herr Bürgermeister Möltgen erklärt, dass die Schulhofgestaltung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen erneut diskutiert werde. Aktuell seien keine Mittel im Haushalt eingestellt, und die Diskussion diene lediglich dazu, eine Richtung vorzugeben und die Schule einzubinden.

Herr Wellmeyer regt an, kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Schule, wie das Abhängen der Decken im Eingangsbereich, umzusetzen. Herr Wientges sichert zu, dass die Verwaltung eine Lösung prüfen werde.

Frau Rose betont, dass ihre Fraktion den Masterplan ausdrücklich begrüße. Sie warnt jedoch davor, laufende Unterhaltungsmaßnahmen zu vernachlässigen, da dies den Ruf der Schule gefährden könne. Sie fordert, dass kleinere Mängel wie offene Decken oder Stolperfallen zeitnah behoben werden.

Der Gemeinderat beschließt folgenden geänderten Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, Mittel für die unaufschiebbaren Maßnahmen zur Gebäudesanierung der Gesamtschule für die relevanten Haushaltsjahre einzustellen. Die weiteren Maßnahmen sollen im Zuge der folgenden Haushaltsjahre reflektiert und beraten werden. Bei der weiteren Planung der weiteren Maßnahme "Schulhofgestaltung" sind die Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen des Bürgerhaushaltes eingegangen sind, auf ihre Umsetzbarkeit und Notwendigkeit zu überprüfen und ggf. in die Planung einzubeziehen. Die Eingaber*innen sind entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 18

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GesChO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herrn Scholz fragt nach dem Stand zu dem havarierten Windrad.

Bürgermeister Möltgen erläutert die Säuberungsarbeiten und die Abspannung des Turmes. Der Rückbau sei geplant, jedoch hänge der Aufzug noch im Schacht, was die Arbeiten verzögere. Eine Wiedererrichtung sei vorgesehen.

Frau Möller erkundigt sich nach dem Fertigstellungstermin der Tiefbauarbeiten im Bereich des Kreisels bei Laubrock. Bürgermeister Möltgen erklärt, dass hierzu noch keine neuen Informationen vorliegen, diese jedoch veröffentlicht würden, sobald sie verfügbar seien.

Herr Wellmeyer fragt nach dem Stand des Spielplatzprojekts im Baugebiet Habichtsbach III. Bürgermeister Möltgen informiert, dass eine Förderzusage vorliege und die schriftliche Bestätigung abgewartet werde. Der Spielplatz solle im kommenden Jahr realisiert werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:41 Uhr geschlossen.

TOP 19

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung veröffentlicht.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 02.02.2026

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte